

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2017)

Sitzung am: 12.04.2017

Beschluss zu: A0300/17

### Gegenstand:

Nutzung der Liegenschaften der Staatsoperette für städtische Zwecke

### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2017 zu prüfen, wie die Liegenschaft der Staatsoperette für städtische Zwecke genutzt werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob am Standort Bedarf für eine Schule besteht und ob die Liegenschaft dafür geeignet ist. Während der Prüfung sind Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes im heutigen Zustand zu ergreifen.

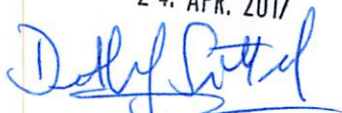
Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.

Von einer Ausschreibung und einem Verkauf ist bis dahin abzusehen.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt:

1. eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 1 SächsGemO zur Zukunft des Geländes einzuberufen und die Ergebnisse nach Möglichkeit in den Planungen für eine Nachnutzung zu berücksichtigen,
2. Möglichkeiten der Zwischennutzung zu prüfen und zeitnah öffentlich zu machen.

Dresden, 24. APR. 2017



Detlef Sittel  
Vorsitzender